

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN - SCHMIEDANGER IN TEGERNBACH M. 1:1000

Die Gemeinde Rudelzhausen, Landkreis Freising erlässt aufgrund der §§2, 9 und 10 des BauGB folgenden Bebauungsplan als Satzung:

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.07.2003 die Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 10 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 24.07.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Rudelzhausen, den 24.07.2003

1. Bürgermeister

2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 06.05.2004 bis 21.05.2004 stattgefunden. Dies wurde am 06.05.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Rudelzhausen, den 06.05.2004

1. Bürgermeister

3. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 24.05.04 bis zum 24.06.04 durchgeführt. Die Auslegung wurde vom 06.05.04 bis 24.06.04 ortsüblich bekannt gemacht.

Rudelzhausen, den 06.05.2004

1. Bürgermeister

4. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde zugleich mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Den Trägern öffentlicher Belange wurde vom 24.05.04 bis zum 24.06.04 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Rudelzhausen, den 24.05.2004

1. Bürgermeister

5. Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 19.07.04 den Bebauungsplan unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Rudelzhausen den 19. JULI 2004

1. Bürgermeister

6. Nachdem der Bebauungsplan -Schmiedanger- aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, ist ein Genehmigungsverfahren nicht notwendig. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit 13. AUG. 2004 den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

Rudelzhausen den 13. AUG. 2004

1. Bürgermeister